

Das BAG teilte mit, dass es die digitalisierte Erfassung aller meldepflichtigen Krankheiten¹¹⁴ gesetzlich verankern und das Covid-19-Dashboard in ein Informationsportal für übertragbare Krankheiten umwandeln möchte. Die Kommission nahm Kenntnis von den Arbeiten des Bundesamtes zur Schaffung eines nationalen Spitalregisters und eines «Guichet» zum Austausch von Gesundheitsdaten mit anderen Akteuren des Gesundheitssystems. Das BAG erklärte zudem, mit dem Aufbau einer Fachgruppe begonnen zu haben, in der alle Akteure des Gesundheitssystems vertreten sind und die insbesondere die Aufgabe hat, Standards für die Systeme zum Management der Gesundheitsdaten festzulegen.¹¹⁵ Das EDI plant ferner, dem Parlament einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, mit dem das Projekt des BAG zur digitalen Transformation unterstützt werden soll.

Die GPK-S hält fest, dass das EDI und das BAG diesem Thema grosse Priorität einräumen. Sie hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass die digitale Transformation des Gesundheitsbereichs eine grosse Herausforderung ist, deren Bewältigung mehrere Jahre und erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen sowie die Änderung von mehreren Rechtsgrundlagen notwendig machen wird. Zudem muss das entsprechende Konzept in Einklang stehen mit dem allgemeinen Projekt der Digitalisierung der Bundesverwaltung. Die Kommission wird dieses Dossier weiterverfolgen und sich 2023 erneut über den Stand der Arbeiten informieren.

4.2.5 Gesundheitsdatenmanagement: Reform des Koordinierten Sanitätsdienstes

Die GPK-S befasste sich im Rahmen ihrer Arbeiten zum Gesundheitsdatenmanagement und zu den diesbezüglichen Lehren aus der Covid-19-Pandemie (siehe Ziff. 4.2.4) auch mit der Reform des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Im November 2022 hörte sie eine Delegation des VBS und den ehemaligen Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) zu diesem Vorhaben an.

Der KSD, der bislang der Gruppe Verteidigung des VBS¹¹⁶ angegliedert war, hat in erster Linie die Aufgabe, den Einsatz und die Nutzung der personellen, materiellen und einrichtungsmässigen Mittel der zivilen und militärischen Stellen zu koordinieren, namentlich in Krisen. In der Pandemie spielte der KSD eine wichtige Rolle beim Gesundheitsdatenmanagement, da er das Informations- und Einsatzsystem (IES) betrieb, mit dem Daten über die Belegung der Intensivpflegebetten erhoben wurden. Die Funktionsweise des IES wurde allerdings verschiedentlich kritisiert.¹¹⁷

¹¹⁴ BAG: meldepflichtige Infektionskrankheiten, www.bag.admin.ch > Krankheiten > Infektionskrankheiten bekämpfen > Meldesysteme für Infektionskrankheiten (Stand: 22.11.2022).

¹¹⁵ Die erste Sitzung dieser Fachgruppe fand im September 2022 statt. Siehe Digitale Transformation im Gesundheitswesen: Fachgruppe Datenmanagement hat ihre Arbeit aufgenommen, Medienmitteilung des BAG vom 20.9.2022.

¹¹⁶ Bislang war der Oberfeldarzt der Schweizer Armee Beauftragter des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst.

¹¹⁷ Siehe hierzu insbesondere: Wirksamkeit der interdepartementalen Koordination bei Föderalismusfragen, Bericht der EFK vom 12.10.2021 (namentlich Ziff. 5).

Die Vertretung des VBS bilanzierte in der Anhörung die Nutzung des IES in der Pandemie. Laut VBS bot dieses System den Vorteil, dass es Anfang 2020 bereits in rund 150 Schweizer Spitälern im Einsatz und so die einzige Möglichkeit war, umfassende Daten im Spitalnetz zu erheben. Dieses Instrument wurde deshalb nicht nur genutzt, um die Spitalkapazitäten zu erheben, sondern auch um zahlreiche Informationen über die epidemiologische Lage zu sammeln. Gemäss den angehörten Personen stellte die geringe Meldedisziplin der Spitäler zu Beginn der Pandemie eine grosse Herausforderung dar.

Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass das aktuelle 18-jährige System mit dem Projekt «IES 2.0» des VBS ersetzt werden soll. Mit der neuen Version des Instruments sollen insbesondere die Schnittstellen zu den Informatiksystemen der Spitäler vereinfacht werden.

Dieses Projekt wird im Rahmen der Reform des KSD realisiert, an der das VBS seit mehreren Jahren arbeitet. Die Departementsvorsteherin beschloss im März 2022 auf der Grundlage eines externen Gutachtens von 2018¹¹⁸ und eines Berichts des SVS von 2021¹¹⁹, dass der KSD künftig nicht mehr der Gruppe Verteidigung, sondern dem BABS angegliedert ist.¹²⁰ Der Bundesrat entschied im September 2022, dass diese Änderung per 1. Januar 2023 in Kraft tritt, und genehmigte zudem die Teilrevision der entsprechenden Verordnung.¹²¹

Die GPK-S tauschte sich in der Anhörung vom November 2022 mit der Vertretung des VBS über die allgemeinen Ziele und die Herausforderungen der KSD-Reform aus. Sie nahm Kenntnis davon, dass ein Grossteil der Arbeiten zur Neuausrichtung des KSD und zur Definition von dessen künftiger Rolle in der Krisenorganisation des Bundes im Jahr 2023, d. h. nach der Angliederung ans BABS, stattfindet. Die Kommission entscheidet im Laufe des Jahres 2023, wie sie die Umsetzung der KSD-Reform und die Modernisierung des IES weiterzuverfolgen gedenkt.

4.2.6 Aufsicht des BAG über die Stiftung «meineimpfungen»

Die GPK-N hat im Berichtsjahr ihre Arbeiten zum Thema der Aufsicht des BAG über die Stiftung «meineimpfungen» abgeschlossen. Diese nicht gewinnorientierte Stiftung bezweckte, «das elektronische Impfdossier auf einer elektronischen Plattform zu betreiben sowie (...) in der Schweizerischen Bevölkerung bekannt zu machen und zu verbreiten.»¹²² Um diese Ziele zu erreichen, betrieb sie die elektronische Plattform «meineimpfungen.ch». Die Stiftung wurde vom Bund während mehreren Jahren

¹¹⁸ Zeltner, Thomas (2018): Zukünftiger Bedarf im Bereich Koordinierter Sanitätsdienst, Gutachten zuhanden des Vorstehers des VBS, Bericht vom 18.12.2018.

¹¹⁹ Zukünftiger Bedarf im Bereich des Koordinierten Sanitätsdiensts, Bericht Sicherheitsverbund Schweiz vom 9.11.2021.

¹²⁰ Neue Ausrichtung für den Koordinierten Sanitätsdienst, Medienmitteilung des VBS vom 14.3.2022.

¹²¹ Bundesrat beschliesst neue Organisation des Koordinierten Sanitätsdienstes KSD, Medienmitteilung des Bundesrates vom 23.9.2022.

¹²² Handelsregister des Kantons Bern, <https://be.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-169.700.102> (zuletzt besucht am 5.12.2022)